

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 85. Ratssitzung vom 20. Januar 2016

1603. 2015/242

Weisung vom 08.07.2015:

Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Massnahmen zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse der Verkehrsbetriebe und zum Erstellen einer Fotovoltaik-Anlage auf dessen Dach wird ein Objektkredit von Fr. 9 986 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. April 2015).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): *Wir sprechen von einem Gebäude, das vor über 70 Jahren erbaut wurde und nicht mehr den betrieblichen Anforderungen entspricht. Deshalb muss es gesamthaft instandgesetzt werden. Die baulichen und technischen Mängel sind gross und die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gewährleistet. Diese muss durch einen Umbau für die nächsten Jahre sichergestellt werden. Auch die Energieeffizienz muss erhöht werden. Die Ausarbeitung des Baukredits kostete 2,8 Millionen Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 32 Millionen Franken. Wir wissen alle, dass der Stadtrat den Projektierungskredit als gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz erhöhte und dazu eine Photovoltaikanlage mit Kosten von 1,8 Millionen Franken bewilligte. Der Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) trat vor den Bezirksrat, weil er daran zweifelte, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelte. Der Bezirksrat gab Niklaus Scherr (AL) Recht und er beauftragte den Stadtrat, eine neue Weisung vorzulegen und die Ausgaben in gebundene und ungebundene Ausgaben aufzuteilen. Diese Weisung liegt nun vor. Über diese Weisung beraten wir heute. Ein separates Projekt ist die Sanierung der Gleise und Stellwerke. Diese beläuft sich auf 8,2 Millionen Franken. Diese ist jedoch nicht unser heutiges Thema. Die Ausgangslage ist, dass die Gebäude an der Elisabethenstrasse mit zwei Annexbauten im kommunalen Inventar der kulturhistorischen Schutzobjekte der Stadt aufgeführt sind. Beträchtliche Mängel weisen die Gebäudehülle und die Tragestruktur auf. Die Heizung läuft immer noch mit fossilen Brennstoffen. Dies entspricht nicht mehr den ökologischen und ökonomischen Grundsätzen, die sich die Stadt für Immobilien auferlegt hat. In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Eine Variante hätte 13,2 Millionen Franken gekostet, wäre jedoch zu kurzfristig gewesen. Noch nicht darin enthalten wären die Anpassungen an die heute geltenden Gesetze und Normen. Dies betrifft Arbeits-, Bau- und Brandschutzgesetze sowie die revidierte Eisenbahnverordnung. Die zweite Variante hätte zu keiner nachhaltigen Sanierung geführt. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dass wir für den nächsten Nutzungszyklus, der 30 Jahre beträgt, eine umfassende Sanierung planen werden. Es geht um die Statik, also den Brandschutz und die Erdbebensicherheit, die energetische Sanierung, diese umfasst auch die zu erfüllenden feuer-*

polizeilichen Auflagen, die Arbeitshygiene und die Instandstellung bei laufendem Betrieb der VBZ. Man hat auch untersucht, ob ein Abbruch in Frage kommt. Davon ist man jedoch abgekommen, da der Betrieb der VBZ gewährleistet sein muss. Es ist nicht möglich, diesen Raum anderswo bereitzustellen. Aus diesem Grund und aus Kostengründen haben wir uns für die Renovation entschieden. Ein Neubau wäre etwa doppelt so teuer geworden. Wir werden beim Objekt das Dach dämmen, eine Dachabdichtung errichten, die Oberlichter erneuern, wir werden eine neue innere Fassadenschicht anbringen und wir werden eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installieren. Die Dämmung des Dachs ist keine grosse Sache. Die Oberlichter haben auch die Funktion des Rauch- und Wärmeabzugs, sie erfüllen jedoch auch Sicherheitsaspekte. Die bestehenden Scheiben sind sehr alt und drohen, in die Halle zu stürzen. Deshalb müssen sie ersetzt werden. Bei der Fassadendämmung wird mit einer inneren Haut die neue Energieeffizienz herbeigeführt. Somit ist das Originalbild des Gebäudes von Aussen noch immer wahrnehmbar. Dies ist wichtig für die denkmalpflegerischen Aspekte. Die fossile Wärmezeugung wird durch eine Grundwasserwärmepumpe ersetzt. Aus diesem Grund wird der CO₂-Ausstoss massiv reduziert. Die Energieeffizienz wird im Bereich der Heizung erhöht. Die bislang genannten Aspekte betreffen vor allem die grosse Halle. Die Dienstgebäude sollen komplett saniert, bzw. an den heutigen Stand angepasst werden. Die ganze Sanierung wurde im Einvernehmen mit der Denkmalpflege erarbeitet. Der Grenzwert Minergie für Modernisierungen gilt. Es hat sich angeboten, auf dem Flachdach des Tramdepots eine Photovoltaikanlage aufzustellen. Diese Anlage deckt etwa 65 % des künftigen Strombedarfs des Depots. Man kann dadurch auch Subventionsbeiträge aus dem Stromsparmofonds abzapfen. Wir sprechen über 19 Millionen Franken, die gebundene Ausgaben sind, und über knapp 10 Millionen Franken an ungebundenen Ausgaben. Davon belaufen sich 1,5 Millionen Franken auf die Photovoltaikanlage, etwa 350 000 Franken für die Dämmung des Dachs, 1,2 Millionen Franken für die Oberlichter, 600 000 Franken für die Grundwasserwärmepumpe und rund 4,4 Millionen Franken für die Innenfassade. Die Innenfassade wird etwa zur Hälfte vom ZVV finanziert. Diese ist auch für die Arbeitshygiene sehr wichtig. Das ZVV hat eine Kostengutsprache von 64,65 Millionen Franken gesprochen. Dies ist das Geld, das benötigt wird, um den Leistungsauftrag des Tramdepots aufrecht zu erhalten. Zudem wurden Gelder aus dem Rahmenkredit für Energiesparmassnahmen zugesichert. Es wird beantragt, die 9,986 Millionen Franken zu sprechen, um das Tramdepot instand zu stellen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Thomas Schwendener (SVP): Auch wir haben gestaunt und überlegt, ob die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Allerdings ist es auch nicht wirtschaftlich, diesen Antrag zurückzuweisen. Für eine Rückweisung ist es zu spät. Der Steuerzahler muss dies alles bezahlen. Dies bereitet uns Bauchschmerzen. Aussen kann man nichts machen. Auch über die Denkmalpflege müssen wir uns Gedanken machen. Die Mehrheit ist sich vor allem bei den Sicherheitsaspekten einig. Dies betrifft den Brandschutz und die Arbeitsbedingungen. Mich irritiert, dass sich die Sanierung auf die nächsten 30 Jahre bezieht, sie sollte eher für 40 Jahre geplant werden. Ich finde, es ist kurzfristig gedacht, wenn man jetzt einfach anfängt. Wir finden, dass das Projekt entweder mit der Innenhülle umgesetzt oder gestrichen werden soll. Wir sind der Meinung, dass mit der

Innenfassade eine gute Lösung gefunden wurde. Das Weglassen der Innenfassade wäre mit Kosten verbunden.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Marco Denoth (SP): *Wir wechseln von der Enthaltung zur Ablehnung des Eilantrags. Wir wurden als Kommission in das Depot eingeladen. Unsere Sitzung wurde im ältesten und verfallensten Raum abgehalten. Wir haben bei dieser Führung gesehen, dass der Handlungsbedarf unbestritten ist. Es geht nicht nur um eine energetische Sanierung, sondern darum, dass sehr viele Elemente an diesem Gebäude instand gesetzt werden müssen. Diese Elemente habe ich in meinem vorherigen Votum aufgezeigt. Wir haben gesehen, wie die Elemente funktionieren. Das Projekt ist sehr gut aufgegleist. Es hat die Mehrheit der Kommission überzeugt. Bei der Innenhaut kam es zu Diskussionen bei der Frage, ob es sich um eine Innen- oder Aussenhaut handeln sollte. Die Aussenhaut wäre ein bisschen teurer, ausserdem könnten durch sie die denkmalpflegerischen Aspekte nicht berücksichtigt werden. Es ist sinnvoll, alle Elemente zu sanieren. Würden einzelne Elemente saniert, dann wäre dies so, als ob jemand im Winter mit einem sehr guten, aber offenen Mantel durch die Stadt spazieren würde. Es wurde dargelegt, woher das Geld kommt und wofür es eingesetzt werden soll. Das Geld des ZVV wurde unter anderem für arbeitshygienische Massnahmen eingesetzt. In der Halle ist es im Winter zu kalt und im Sommer zu heiss. Dies sind die Hauptgründe, weshalb die Mehrheit der Kommission die Weisung unterstützen wird.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die Minderheit beantragt, den Objektkredit ohne den Kredit für die Innenfassade zu bewilligen. Es geht uns um einen Aspekt, der noch nicht genannt wurde. Ich möchte jedoch etwas betonen, was bereits Michael Schmid (FDP) in seiner Fraktionserklärung betont hatte. Die Tatsache, dass dem Gemeinderat die Weisung vorliegt, ist keine Selbstverständlichkeit. Der Stadtrat gedenkt auch in Zukunft nicht, dem Gemeinderat vergleichbare Projekte, bei denen die Ausgaben teilweise ungebunden sind, vorzulegen. Er hat bereits klargestellt, dass er das Bezirksratsurteil, das es heute dem Gemeinderat erlaubt, über einen Teil der Ausgaben zu befinden, für teilweise falsch hält. Im Urteil ging es nicht um die Frage, ob der Gemeinderat der Sanierung zustimmen darf. Es ging um die Art der Zustimmung und um die Massnahmen. In der Kommission kam es mir so vor, als ob die Verwaltung und der Stadtrat uns zeigen wollten, dass das komplexe Feld der energetischen Sanierungen für uns zu gross ist. Es kam zu einer hartnäckigen Auseinandersetzung. Es schien so, als ob die Kommissionsmitglieder von Zahlen erschlagen werden sollten. Die Verwaltung und der Stadtrat haben ein Exempel statuiert. Neben dem Bau hat diese Angelegenheit auch eine politische Dimension. Diese ist für die AL-Fraktion zentral. Das Tramdepot ist in diesem Sinn für uns ein Exempel. Wir leben in einer Welt, die vor einem klimatischen Abgrund steht. Wir erleben eine europäische Energiewende. Unsere Stadt hat Programme erarbeitet und strebt die 2000-Watt-Gesellschaft an. Gleichzeitig sind die Finanzen knapp. Die Schweiz steht international im Ruf, unter Sanierungsstau zu leiden. Energetische Sanierungen sind angesagt innerhalb des wachsenden Industriezweigs. Energetische Sanie-*

rungen sind aufgrund ihrer Komplexität kostspielig. Stadtrat und Verwaltung haben uns eine Maximallösung angepriesen. Nimmt man einen Teil heraus, zerfällt angeblich alles in Schutt und Asche. Dies bezweifeln wir. Ich möchte diesbezüglich auf den Prebound-Effekt hinweisen. Uns in der Kommission wurde dieses Phänomen präsentiert. Die aktuellen Werte wurden als sehr schlecht dargestellt. Die prognostizierten, theoretischen Idealwerte lieferten ein phantastisches theoretisches Ideal. Im Vergleich mit den tatsächlichen, realen Verbrauchswerten zeigt sich der Prebound-Effekt, nämlich die Diskrepanz zwischen angenommenen und realen Werten. Diese Werte haben mich erstaunt. Diese Diskrepanz zeigt sich beispielsweise dabei, dass der effektive Wärmebedarfswert heute bereits tiefer ist, als der theoretische Wert nach der Sanierung. Es ist so, dass eine Sanierung Energie nicht einsparen kann, die nicht verbraucht wird. Es gibt wissenschaftliche Studien, die den Nutzen von theoretischen Kennwerten zum Energieverbrauch und CO₂-Einsparungen bezweifeln. Die Werte tendieren dazu, Einsparungen zu überschätzen, währenddessen die Amortisationszeit unterschätzt wird. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, dass Maximalsanierungen nicht immer sinnvoll sind. Die innere Haut ist vielleicht nicht eine optimale Lösung. Die aktuelle Art der Berechnung verhindert vielleicht kostengünstige Sanierungsschritte und Innovationen. Ein Problem des Prebound-Effekts wird in anderen europäischen Ländern in der Politik diskutiert. Wenn man eine Gesellschaft dazu animieren will, die Probleme anzugehen und die Räumlichkeiten und Gebäude zu sanieren, darf man sie durch den Prebound-Effekt nicht verunsichern. Ich möchte betonen, dass wir alle anderen Massnahmen sinnvoll finden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Marco Denoth (SP) wies darauf hin, dass wir uns in diesem baufälligen Raum befanden, um zu erkennen, dass das Depot rasch erneuert werden muss. Im Grundsatz ist niemand dagegen, dass diese Erneuerung durchgeführt wird. Auch die FDP ist für die Sanierung. Wenn man sich das Projekt anschaut, erkennt man, dass der ZVV 25 Millionen Franken zahlen wird. Er stimmt diesem Projekt also weitgehend zu. Bei den Ausgaben, die nicht vom ZVV übernommen werden, stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich notwendig sind. Diese Diskussion sollte möglich sein. Es ist so, dass die Baubewilligung im Herbst abläuft. Mit der Fragestellung wäre eine Neuprojektierung notwendig, die Kosten generieren wird. Auch Ersatzmassnahmen werden Kosten generieren, vielleicht kommt es auch zu kostenintensiven betrieblichen Massnahmen. Es stellt sich also die Frage, ob wir, wenn wir dem Antrag der AL folgen, schlussendlich nicht mehr ausgeben müssen. Der Gemeinderat möchte zu einem früheren Zeitpunkt in die Projektierung einbezogen werden. Zu einem früheren Zeitpunkt hätten wir anders entscheiden können. Die Frage, wann der Gemeinderat bei Projektierungen mitreden kann, ist berechtigt und muss diskutiert werden. Die AL wirft die Frage auf, wann es sich bei Ausgaben tatsächlich um gebundene Ausgaben handelt. Ich glaube, die Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Es ist hilfreich, den Gemeinderat im Zweifelsfall einzubeziehen. Der Minderheitsantrag würde nicht zu massgeblichen Einsparungen führen, allerdings ist für uns klar, dass wir mehr ausgeben, als wir zwingend müssten. Diese Diskussion können wir leider nicht mehr führen. Der Antrag der AL ist somit nicht verquer, deshalb werden wir uns enthalten und der Sanierung natürlich

zustimmen.

Reto Vogelbacher (CVP): Zunächst möchte ich einige Worte zum Änderungsantrag der AL sagen. Energetische Sanierungen setzen sich aus vielen Bausteinen zusammen. Diese beinhalten die Dämmung des Daches, der Oberlichter, der Fassade mit einer inneren Haut und die Grundwasserwärmepumpe. Die AL möchte einen Baustein dieser energetischen Massnahmen herausnehmen. Dadurch würde eine komplett neue Berechnung notwendig. Dadurch würden die Kosten steigen. Die AL scheint das Projekt sabotieren zu wollen. In der Kommission wirkte das Projekt recht sinnvoll. Es wurden überzeugende Argumente vorgebracht. Die Darstellung war sachgerecht. Wir haben den Zustand des Tramdepots gesehen. Eine Sanierung ist notwendig und überfällig. Mit diesem Antrag der AL scheint es nur um die Finanzierungsart zu gehen. Es handelt sich jedoch immer um Steuergelder. Wir werden überzeugt der Weisung zustimmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Bei dieser Weisung ist unbestritten, dass das Tramdepot saniert werden muss. Ebenfalls unbestritten ist, dass technische und energetische Optimierungsmöglichkeiten bestehen und im Grundsatz anzustreben sind. Zur Diskussion steht jedoch die Verhältnismässigkeit der vorgesehenen Massnahmen. Eine skeptische Prüfung der angestrebten Massnahmen ist unsere Grundaufgabe. Wir entziehen uns dieser Diskussion nicht. Die Diskussion zeigt jedoch auf, dass bei ökologischen Fragen die politische Debatte zu einem Expertenstreit wird, bei dem sehr wenig Verhandlungsspielraum besteht. Wir teilen nicht die Position der FDP, derzufolge in der Weisung keine Alternativen aufgezeigt wurden. Wir bekamen in der Kommission verschiedene Sanierungsmöglichkeiten vorgelegt und wir haben diese auch diskutiert. Gerade bei dieser kritischen Prüfung ergab sich, dass die innere Haut problematisch sein könnte. Die innere Haut erfüllt mehrere Optimierungsziele. Sie ist ein Teil des energetischen Gesamtkonzepts und sie verbessert die angestrebte Energieeinsparung. Sie ist aber auch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherheit eine sinnvolle Massnahme. Zur Frage, ob die von der AL oder die von der Verwaltung eruierten Werte zutreffen, habe ich keine Bemerkungen. Uns konnten die Ausführungen der Verwaltung überzeugen, so dass wir bei der Abwägung zwischen den Einsparungen für das Weglassen der inneren Haut und den Ausgaben für die Planung und die anstehenden Kosten für die Umsetzung ohne innere Haut dem Stadtrat folgen. Für uns bleibt relevant, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden. Wir empfinden dies nicht als übertriebene Energieoptimierung.

Gabriele Kisker (Grüne): Die gebundenen Ausgaben sind problematisch und führten auch zu dieser Debatte. Wir finden, dass die Ausgaben für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft gebunden sein sollten. Die Umsetzung energetischer Massnahmen ist sinnvoll. Wir sind jedoch auch zufrieden damit, dass eine Diskussion stattfindet. Bei Expertenwissen muss aufgepasst werden, dass die Exekutive nicht mit der Legislative verwechselt wird. Die Exekutive arbeitet konkrete Projekte aus, die Legislative setzt den Rahmen. Es gibt zwei Rahmen, nämlich die 2000-Watt-Gesellschaft und die Selbstbindung bei inventarisierten Objekten. Auch letztere nimmt die Stadt ernst. Die Stadt hat die notwendigen Abklärungen durchgeführt. Uns wurde dargelegt, weshalb es sinnvoll ist, das Objekt zu inventarisieren. In diesem Zusammenhang hat die Stadt dargelegt,

dass die Innenhaut sinnvoll ist. Wir sind für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft und durch den Vorstoss der AL konnte bewiesen werden, dass das angestrebte Vorgehen der Stadt sinnvoll ist.

Marco Denoth (SP): *Der Inhalt der Fraktionserklärung war dürftig. Ich finde die Voten bei diesem Antrag interessant. Die SVP profiliert sich als Partei, die energetische Sanierungen unterstützt. Die FDP darf dem Antrag nicht zustimmen, weil ansonsten der Besteller in eine Position gebracht wird, die nicht gut ist. Die GLP muss den Antrag ablehnen. Dasselbe gilt auch für die Grünen. Wir stehen zu energetischen Sanierungen und unterstützen den Antrag des Stadtrats. Es ist demaskierend, dass die AL diesen Antrag stellt. Ich finde es schwierig, wenn mit theoretischen Zahlen argumentiert wird. Es wird anhand der praktischen Zahlen dargelegt, dass die energetische Sanierung nicht notwendig ist; gleichzeitig wird dies mit den theoretischen Zahlen begründet. Es ist eine Tatsache, dass bei einer energetischen Sanierung der Zustand verbessert wird. Dies werden wir anhand der Daten feststellen, die in einigen Jahren auf dem Tisch liegen werden. Schlussendlich geht es um fünf Millionen Franken. Die Stadt gibt bewusst dafür Geld aus. Es geht um eine nachhaltige Sanierung nach dem 3-Säulen-Prinzip. Dieses umfasst soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit. Die fünf Millionen Franken zahlen sich durch die Sanierung aus. Der Unterhalt wird weniger kosten, man muss künftig weniger für Energie ausgeben. Der Kanton hat andere Prioritäten. Die AL demaskiert sich als Partei, die nicht mehr hinter den Umweltzielen steht.*

Thomas Schwendener (SVP): *Wir sind zurückhaltend, aber dieses Beispiel ist sehr explizit. Wir müssen diese Sanierung richtig durchführen, es lohnt sich nicht, in Teilbereichen zu sparen und danach mehr Geld auszugeben.*

Niklaus Scherr (AL): *In dieser Debatte wurde das Gespenst eines Expertenstreits zwischen den Milizvertretern aus der Legislative und der allmächtigen, allwissenden Verwaltung heraufbeschworen. Eine dritte Instanz ist der Stadtrat. Es hat niemand die Frage gestellt, wo die Fachkompetenz der Exekutive liegt. Ich wage daran zu zweifeln, dass diese besser ist als diejenige des Gemeinderats. Bei beiden Instanzen handelt es sich um vom Volk gewählte Personen. Diese Personen versuchen Angelegenheiten mit gesundem Menschenverstand anzuschauen. In dieser Weisung wird darauf hingewiesen, dass die VBZ eine Zielvereinbarung hat, um von 2005 bis 2020 ihre Energieeffizienz um 35 % zu erhöhen. In dieser Weisung steht, dass die Sanierung einen Drittel an diese schwierige Aufgabe leisten muss. In der Weisung steht jedoch nicht, dass die VBZ Ende 2014 bereits eine Effizienzsteigerung von 33,6 % erreicht hatte. Das Ziel wurde also beinahe erreicht, bevor an diesem Depot Anpassungen erfolgen werden. Der zweite Punkt wurde von Marco Denoth (SP) angesprochen. Es wurde in der Präsentation eine Grafik gezeigt, derzufolge das Depot jährlich 868 Tonnen CO₂ produziert. Tatsache ist, dass die VBZ jährlich messen muss, wie viel Öl und Gas sie verbraucht. Der heutige Gasverbrauch des Depots produziert 309 Tonnen CO₂. Jetzt ist es beeindruckend, wenn ich sage, dass ich mit diesen 10 Millionen Franken eine Reduktion von 868 Tonnen CO₂ auf 102 Tonnen CO₂ leiste. In Wirklichkeit ist die Reduktion weniger beeindruckend. Nun möchte ich etwas grundsätzlich Politisches sagen. Es wurde verschiedentlich gesagt, es sei zu spät, um an diesem Projekt Änderungen vorzunehmen.*

Wenn ich ein grosses Gebäude habe, das energetisch schwierige Anforderungen stellt, dann ist es sinnvoll, wenn in der Projektierungsphase gefragt wird, ob das Maximalprogramm oder ein vertretbares Programm angestrebt wird. Dann können die Weichen bei der Projektierung gestellt werden. Andernfalls sind wir den Sachzwängen einer Verwaltung ausgeliefert. Wir haben dies immer wieder erfolgreich gemacht. Bei Projekten, bei denen der Stadtrat in eigener Kompetenz viele Sachzwänge schafft, wird der politische Absturz vorausprogrammiert. Ich finde, der Stadtrat sollte dies von der Diskussion mitnehmen.

Michael Schmid (FDP): *Ich möchte auf Marco Denoth (SP) antworten. Er sagte, unsere Fraktionserklärung hätte wenig an Substanz enthalten. Vielleicht muss er sie nochmals lesen. Sein Votum enthielt tatsächlich Inhalte und es benannte den entscheidenden Punkt. Er sagte 25 Millionen Franken würden vom ZVV gezahlt und seien ausgewiesen. Es ginge nur noch um die übrigen 5 Millionen Franken. Diese 5 Millionen Franken machen 20 % des Betrags des ZVV aus. Wenn man auch bei anderen städtischen Posten 20 % hinzugefügt werden, kommt man auf einen recht hohen Betrag.*

Stefan Urech (SVP): *Ich möchte kurz einige Worte zur Denkmalpflege sagen. Ich kann keine gerade Linie erkennen. Es gibt auch etliche Gebäude, bei denen uns gesagt wurde, sie seien geschützt. Bei der Tonhalle darf man nicht einmal eine Wand isolieren, damit man die Musik im anderen Raum nicht hören kann. Es handelt sich um ein Tramdepot mit Glaswänden. Auch in anderen Fällen kann man den Denkmalschutz umgehen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Projekt ist sehr komplex und es bedarf einer sorgfältigen Beratung. Wir haben die energetischen Fragen sehr ausführlich diskutiert und sind deshalb alle gleich fähig oder begrenzt, um in die fachliche Debatte eingreifen zu können. Ich möchte einige grundsätzliche Überlegungen anstellen und mit dem Denkmalschutz anfangen. Das Tramdepot ist ein Industriebau aus den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts. Es wurde von Hermann Herter erbaut. Es handelte sich um eine Zeit, in der öffentliche Infrastruktur gezeigt wurde, sie sollte in guter Qualität sichtbar sein. Der Bau funktionierte 70 Jahre lang und für uns ist es eine Herausforderung, ihn wieder für eine lange Zeit benutzbar zu machen. In der Planung wird von 30 Jahren gesprochen, wir wissen jedoch alle, dass er länger halten soll. Es wurde diskutiert, wie das Gebäude funktionsstüchtig gemacht werden kann. Das Projekt wurde grundsätzlich angeschaut. Es müssen neue gesetzliche Standards eingehalten und der Denkmalschutz berücksichtigt werden. Auf diese Weise können wir das Gebäude in eine neue Zukunft überführen. An diesem Projekt lässt sich zeigen, dass man politisch über Fragen der Planung und Projektierung, über gebundene und ungebundene Ausgaben streiten kann. Das Projekt liegt an der Schnittstelle zwischen den Kompetenzen des Gemeinderats und Stadtrats. Diese Debatte werden wir immer wieder führen. Der Stadtrat wurde vom Bezirksrat zurückgepfiffen. Der Auftrag, welchen der Bezirksrat dem Stadtrat erteilte, ist schwierig. Wir haben uns diesem Verdikt gebeugt und diese Vorlage erarbeitet. Wir haben die Vorgabe geprüft, wir haben versucht, die Ausgaben voneinander abzugrenzen und entschieden,*

das Projekt dem Gemeinderat als Ganzes vorzulegen. Das dauerte. Es ist eine knifflige Frage, welche Ausgaben als gebunden und welche als ungebunden bezeichnet werden. Ich möchte deshalb auch die Fragen zur inneren Haut aufgreifen. Wir würden diese innere Haut errichten, auch wenn sie keinen energetischen Beitrag leistete. Sie dient dem sommerlichen Wärme- und dem winterlichen Kälteschutz. Diese Bestimmungen unterliegen dem Arbeitnehmerschutz. Es geht um die Sicherheit der Arbeiter im Depot. Es geht auch um den Glasbruchschutz. Sollte von der Glashülle ein Glas brechen, dann bietet die innere Haut Schutz vor herunterfallenden Glassplittern. Durch die innere Haut kann den Auflagen des Denkmalschutzes Folge geleistet werden. Zudem besitzt die innere Haut einen energetischen Effekt. Dies bedeutet, wir können mit dieser Massnahme der VBZ helfen. Deshalb entsteht durch das Weglassen der inneren Haut ein Problem. Man müsste die Halle neu planen, man müsste eine Klimaanlage einbauen. Dies würde mehrere Millionen kosten. Die vermeintliche Einsparung würde verpuffen; im Gegenteil, es würden höhere Kosten auf uns zukommen. Wir müssten ein neues Projekt dem Gemeinderat vorstellen und erklären, warum die Kosten gestiegen sind. Diese Vorlage hier ist sehr wirtschaftlich. Das Projekt ist sinnvoll und es sieht sehr effiziente Massnahmen für das Objekt vor. Das Objekt kann durch den Umbau wieder als Tramdepot seine volle Leistung erbringen. Ein wesentlicher Aspekt bei den Kosten ist, dass der ZVV einen anderen Reservesatz wählt als die Stadt. Unser Ziel ist es, die Reserven nicht zu brauchen. Bei älteren Gebäuden ist es jedoch gut, die Reserven zu haben. Es handelt sich immer um Risikoprojekte.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Massnahmen zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse der Verkehrsbetriebe und zum Erstellen einer Fotovoltaik-Anlage auf dessen Dach wird ein Objektkredit von Fr. 4 496 537.-, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. April 2015), der sich wie folgt zusammensetzt:

Kredit total	8 037 000
abzüglich Einbau Innenfassade	-4 416 600
Kredit ohne Einbau Innenfassade	3 620 400
Zuschlag Ungenauigkeit 5%	181 020
Zuschlag Unvorhergesehenes 10%	362 040
gekürzter Kredit ohne Mehrwertsteuer	4 163 460
Mehrwertsteuer 8%	333 077
Objektkredit inkl. MWST	4 496 537

9 / 9

Mehrheit: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin

Enthaltung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Heinz F. Steger (FDP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Heinz F. Steger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin

Abwesend: Marco Denoth (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 122 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Massnahmen zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse der Verkehrsbetriebe und zum Erstellen einer Fotovoltaik-Anlage auf dessen Dach wird ein Objektkredit von Fr. 9 986 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. April 2015).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Januar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Februar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat